

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Sonnendorf der Landgemeinde Stadt Bad Sulza am 15. April 2018

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 16. April 2018 das endgültige Ergebnis der **Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Sonnendorf der Landgemeinde Stadt Bad Sulza** wie folgt festgestellt.

Es wurde nach dem Prinzip der **Mehrheitswahl** gewählt.

- Zahl der Wahlberechtigten 53
- Zahl der Wähler/innen 45
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben 6
- Zahl der gültigen Stimmabgaben 39
- Wahlbeteiligung 84,91 %

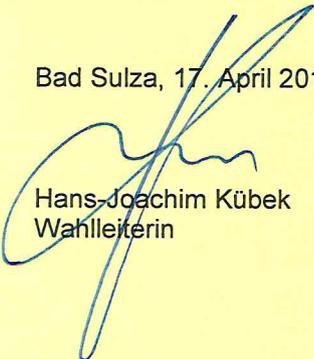
2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf nachfolgend aufgeführte wählbare Personen:

Nummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe, sowie Einzelbewerber	Namen und Vornamen der wählbaren Personen	Stimmen absolut	%
01		Scharch, Romy	21	53,85
02		Clauß, Andreas	9	23,08
03		Heuschild, Christine	5	12,82
04		Schultz, Hellmar	2	5,13
05		Geilert, Frank	1	2,56
06		Kirsche, Marion	1	2,56

3. Nach § 47 ThürKWO ist **Frau Romy Scharch zur Ortschaftsbürgermeisterin gewählt.**

4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:
Landratsamt Weimarer Land, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda.
Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Sulza, 17. April 2018


Hans-Joachim Kübek
Wahlleiterin